

KAISERLICHES



PATENTAMT.

AUSGEGEBEN DEN 19. SEPTEMBER 1892.

PATENTSCHRIFT

— № 64648 —

KLASSE 31: MUSIKALISCHE INSTRUMENTE.

ACTIENGESELLSCHAFT FABRIK LEIPZIGER MUSIKWERKE,
VORM. PAUL EHRLICH & CO. IN GOHLIS BEI LEIPZIG.

Bandgelenk für die unter No. 41657 patentirten gebogenen Stangen und Drähte an Tasteninstrumenten und mechanischen Musikwerken.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 31. December 1891 ab.

Die durch Patent No. 41657 geschützten gebogenen Stangen und Drähte, welche den Zweck haben, eine sehr enge Theilung der Notenschabloneilochreihen zu ermöglichen, ohne Aenderung der tangebenden Organe oder der Tasten, sind entweder in Holz- oder Metalllagern, welche behufs Vermeidung von Geräusch (Klappern) mit Tuch oder Stoff überzogen werden, gelagert, oder werden an den gebogenen Stellen zwischen Spitzen aufgehängt. Beide Lagerungen haben aber den Uebelstand, daß die Drähte beim Functioniren noch immer mehr oder weniger Geräusch verursachen, welches bei mechanischen Musikwerken äußerst störend wirkt. Der Zweck der vorliegenden Erfindung, deren Gegenstand eine neue Befestigungs- bzw. Lagerungsvorrichtung für dergleichen Stangen bildet, ist nun, obigen Uebelstand zu vermeiden. Im wesentlichen besteht die neue Befestigungsweise darin, daß die Stangen mittelst Schnüre, welche durch entsprechende Durchbohrungen der Stangen gezogen werden, an der durchgehenden Trägerschiene befestigt sind, indem die Schnurenden in besondere Lagerklötzchen eingeleimt werden.

Auf beiliegender Zeichnung ist die Erfindung in einer der praktischsten Ausführungsformen zur Veranschaulichung gebracht.

Fig. 1 ist eine vordere,

Fig. 2 eine obere und

Fig. 3 eine Endansicht der Stangenbefestigung.

Fig. 4 und 5 erläutern die Anwendung der

neuen Stangenbefestigung bei mechanischen Musikwerken.

Die auf der Schiene oder dem Boden *a* befestigten Klötzchen *b* sind den Durchlochungen *c* der Stange *d* entsprechend durchbohrt. Durch die Oeffnungen *c* wird eine geeignete Schnur *e* gezogen, deren Enden in die Durchbohrungen der Klötzchen *b* eingeführt und eingeleimt werden. Diese so gebildete scharnierartige Verbindung der Stange mit den Lagerklötzchen, deren Kanten abgeschrägt sind, hat den Vortheil, daß sie eine geräuschlose Bewegung der Stange sichert, gleichzeitig aber auch eine Verschiebung derselben in der Längsrichtung unmöglich macht.

Diese Befestigung ist bei allen mechanischen Musikwerken anwendbar, und veranschaulichen die Fig. 4 und 5 beispielsweise die Anwendung der Erfindung bei zwei verschiedenen Musikwerken. So zeigt Fig. 4 eine Einrichtung mit gebogenen Drähten zum Oeffnen und Schließen von Cancellen. Die Zugstange *f* ist durch die Feder *g* mit dem Ventil verbunden. *h* bildet die Auflage für *f*. Fällt die Spitze *i* in eine Oeffnung der Notenschablone *N*, so öffnet sich das Ventil, um sich wieder zu schließen, sobald die Spitze *i* aus der Oeffnung austritt. Fig. 5 erläutert eine Einrichtung zum Anreissen von Spieldosenzungen und Saiten. Die Zugstange *f* gleitet beim Einfallen der Spitze *i* über einen Zahn des Rädchens *k*, beim Herausfallen des Spielhebels wird dieses Rädchen um

einen Zahn gedreht, wodurch die Zunge *l* angerissen wird.

PATENT-ANSPRUCH:

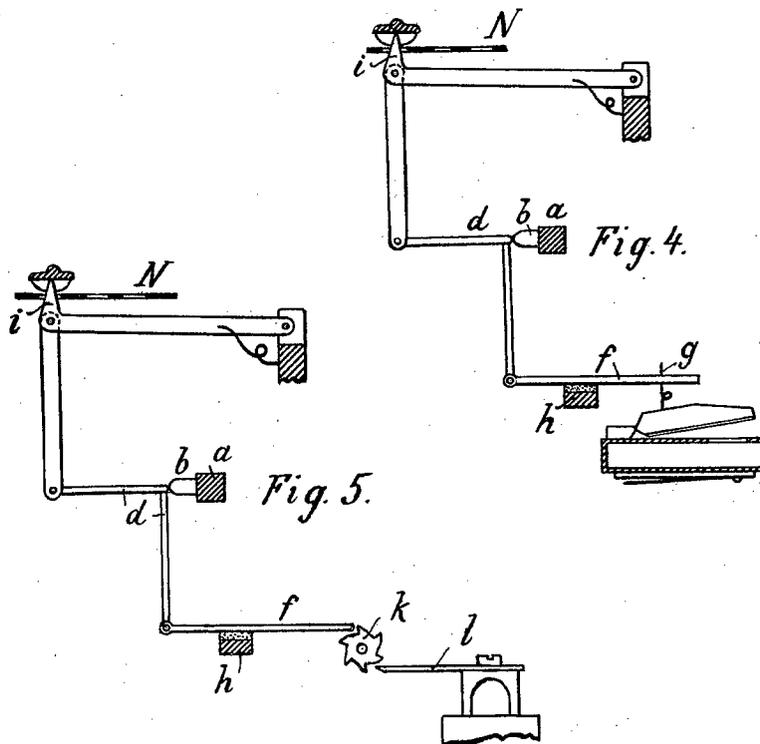
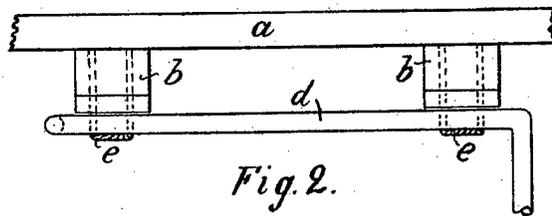
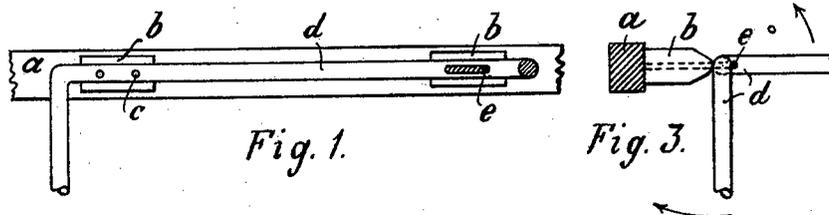
Ein Bandgelenk für die durch Patent No. 41657 geschützten gebogenen Stangen und Drähte an Tasteninstrumenten und mechani-

schen Musikwerken, dadurch gekennzeichnet, daß die Stangen mittelst Schnüre, welche durch entsprechende Durchlochungen der Stangen und der Lagerklötze gezogen und in letztere eingeleimt sind, befestigt werden, welche Verbindung neben der verläßlichen Befestigung ein geräuschloses Bewegen der Stangen und Drähte sichert.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

ACTIENGESELLSCHAFT FABRIK LEIPZIGER MUSIKWERKE,
 VORM. PAUL EHRLICH & CO. IN GOHLIS BEI LEIPZIG.

Bandgelenk für die unter No. 41657 patentirten gebogenen Stangen und Drähte an Tasten-
 instrumenten und mechanischen Musikwerken.



Zu der Patentschrift

№ 64648.